

# Hygienekonzept



Auf der Grundlage von § 4 Corona VO wird in unserem Verein für die Sportstätten der Gemeinde Möglingen folgendes geregelt:

## 1. Begrenzung der Personenzahl:

Eine Trainings- oder Übungsgruppe darf aus maximal 20 Personen bestehen. Dies gilt jeweils pro Hallendrittel. In den Gymnastikräumen wird die Personenzahl vom Übungsleiter je nach Sportangebot angepasst. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist durchgängig einzuhalten. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- oder Übungssituationen. Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z.B. im Kampf-/Tanzsport), sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden. Vermeidbarer Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu unterlassen.

## 2. Regelung von Personenströmen und Warteschlangen:

Alle Teilnehmer müssen pünktlich – auf keinen Fall zu früh – zum Training erscheinen, um Ansammlungen im Eingangsbereich zu umgehen. Bis zum Erreichen der Trainingsfläche muss ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Zum Sporttreiben in der Sporthalle darf dieser abgelegt werden. Alle Trainingseinheiten enden einige Minuten vor dem eigentlichen Trainingsende, um genügend Zeit zum Lüften, zur Reinigung der Geräte sowie zum Wechsel der Gruppen zu garantieren. Nach Beendigung des Trainings sind die Sportstätten umgehend zu verlassen.

Wir empfehlen allen Mitgliedern weiterhin bereits umgezogen zum Sport zu erscheinen und anschließend Zuhause zu duschen, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden. In Umkleiden und Duschräumen muss durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Die Toiletten sind geöffnet, dürfen jedoch nur einzeln betreten werden.

Eltern, welche ihre Kinder abholen, müssen ausreichend Abstand voneinander halten und warten außerhalb der Sportstätte.

## 3. Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen:

In geschlossenen Räumen, in denen sich Personen aufhalten, werden während des Sportbetriebes die Fenster geöffnet gehalten. Falls dies nicht möglich oder zumutbar ist, wird vor und nach der Sporeinheit gelüftet. Die Lüftungsanlage wird von der Gemeinde inspiziert und bei Bedarf gewartet.

## 4. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen:

Oberflächen, Gegenstände und Sportgeräte, die von Personen berührt werden, sind nach jeder Sporeinheit gründlich zu reinigen.

## 5. Barfuß- und Sanitärbereiche:

Sanitärbereiche und Bereiche, die ohne Schuhe betreten werden, werden von der Gemeinde gereinigt.

## **6. Handhygiene:**

Vor und nach jeder Trainings- oder Übungseinheit sind die Hände gründlich zu reinigen. Handwaschmittel und Papierhandtücher werden in ausreichender Menge in Toiletten und Sanitärräumen vorgehalten. Außerdem ist ein Handdesinfektionsmittel in den Eingangsbereichen jederzeit zugänglich.

## **7. Austausch von Textilien:**

Trikots, Leibchen und weitere Textilien, die von einer Person benutzt wurden, werden nicht weitergegeben, sondern nach der Benutzung ausgetauscht und vor der nächsten Benutzung gewaschen.

## **8. Information:**

Verantwortliche Personen und Teilnehmende an Sportangeboten werden über dieses Hygienekonzept informiert und müssen die Einhaltung der Vorgaben auf einer Einverständniserklärung bestätigen.

Möglingen, 01.07.2020

**Turnverein Möglingen 05 e.V.**



Roger Bladek  
1. Vorsitzender